

Eingangsvermerk

Anzeige einer Ausnahme von der Besuchspflicht nach § 26 Abs. 4 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG 2010)

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

ANGABEN ZUM KIND

Weiblich Männlich

Familienname.....Vorname.....

Geburtsdatum.....

Straße..... Haus-Nr.

Postleitzahl.....Ort.....

Hauptwohnsitz.....

Kindergarten.....

ANTRAGSTELLER/IN ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R

Frau Herr

Titel.....

Familienname..... Vorname.....

Geburtsdatum.....

Straße..... Haus-Nr.

Postleitzahl..... Ort.....

Telefonnummer..... Mailadresse.....

Ich beantrage, für mein oben genanntes Kind, die Befreiung von der Verpflichtung zum Kindergartenbesuch (gem. § 26 Abs.4 TKKG 2010), wegen folgendem Befreiungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- §26, Abs. 4 lit. a: **Befreiung aus medizinischen Gründen**, aufgrund eines besonderen sonderpädagogischen Förderbedarfs, aufgrund schwieriger Wegverhältnisse oder aufgrund der Entfernung zwischen ihrem Wohnort und der nächstgelegenen Kindergartengruppe der Besuch nicht zugemutet werden kann.
Eine entsprechende Bestätigung ist beizulegen

oder

- §26, Abs. 4 lit. b: **Befreiung wegen eines vorzeitigen Schulbesuches**, in der Volksschule
Eine entsprechende Bestätigung der Schule ist beizulegen

oder

- §26, Abs. 4 lit. c: **Befreiung auf Grund des Besuches eines Übungskindergartens** im Sinn des § 1 Abs. 2 lit. a TKKG 2010
Name des Kindergartens:.....
Eine entsprechende Besuchsbestätigung des Kindergartens ist beizulegen

oder

- §26, Abs. 4 lit. d: **Befreiung auf Grund des Besuches einer sonstigen Kinderbetreuungsgruppe**, wenn sichergestellt ist, dass dort die Bildungsaufgaben entsprechend dem Tiroler Bildungsplan (§ 5 Abs. 1 TKKG 2010) wahrgenommen werden.
Eine Besuchsbestätigung der Betreuungseinrichtung ist beizulegen

oder

- §26, Abs. 4 lit. e: **Befreiung auf Grund eines häuslichen Unterrichts** im Zeitraum von/bisoder im Rahmen einer Tagesbetreuung.
- „Ich erkläre hiermit, dass die Bildungsaufgaben entsprechend dem Leitfaden nach Art. 2 Abs. 6 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, LGBl. Nr. 64/2009, von mir wahrgenommen werden.“

HINWEIS

Gemäß §26 Abs. 5 TKKG 2010 ist eine Anzeige nach Abs. 4 bis **spätestens Ende Februar vor dem Beginn des Kindergartenjahres bei der Gemeinde, in der das Kind seinen Hauptwohnsitz hat, schriftlich einzubringen. Die Anzeige ist zu begründen.**

- Ich versichere, dass ich alle Daten wahrheitsgemäß und vollständig angegeben habe.

Unterschrift:..... am,

Datenschutzrechtliche Information (Art 13 DSGVO)

Zweck der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Einzugsermächtigung im Amt Kinder, Jugend und Generationen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck verarbeitet werden.

Bei Bedarf werden Abfragen in folgenden Registern durchgeführt (z.B.: Zentrales Melderegister (ZMR), zentrales Personenregister (ZPR).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Daten werden aufgrund Ihrer Einwilligung gespeichert.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Löschung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden bis zum Ausscheiden des Kindes aus dem Kindergarten oder Schülerhort gespeichert und anschließend gelöscht.

Mehr Informationen

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, dsb@dsb.at, www.dsb.gv.at).